



# Protokoll zur 1. Lenkungsreis-Sitzung 2023

## Lokale Aktionsgruppe (LAG)

### Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V.

Mittwoch, 25. Oktober 2023, im Anschluss an die Mitgliederversammlung  
im großen Sitzungssaal im Landratsamt Pfaffenhofen

## Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den LAG-Vorsitzenden, Herrn Landrat Albert Gürtner
- TOP 2: Bericht zum Umsetzungsstand der LES und zum Projektmanagement
- TOP 3: Vorstellung der nachträglichen Änderungen der LES, der Projektauswahlkriterien und der Geschäftsordnung
- TOP 4: Beschluss der Maßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“ mit Festsetzung der Maximalförderung je Einzelmaßnahme
- TOP 5: Auswahl der fristgerecht eingereichten Projekte nach folgender Vorgehensweise:
1. Kurze Projektvorstellung, wenn möglich vom Projektträger selbst
  2. Ausschluss befangener LEK-Mitglieder mit Dokumentation von Interessenkonflikten
  3. Dokumentation der wertbaren Stimmen
  4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (mind. 11 Pers., max. 49% je Interessengruppe)
  5. Diskussion der Bewertungsvorschläge zu den einzelnen Projektauswahlkriterien
  6. Berechnung der Gesamtpunktzahl
  7. Beschlussfassung zur Annahme oder Ablehnung des Projekts
  8. Dokumentation Abstimmungsergebnis

*Reihenfolge der Projekte wie in der LAG-Geschäftsstelle eingegangen:*

**a) „Bike-Park Pörnbach“**

Projektträger: Gemeinde Pörnbach

**b) „Das digitale Hallertau Erlebnis“**

Projektträger: Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.

**c) „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“**

Projektträger: Dorfladen Pörnbach UG

TOP 6: Sonstiges

Es waren 17 LEK-Mitglieder anwesend. (Siehe Teilnehmerliste – Anlage 1)

## **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den LAG-Vorsitzenden, Herrn Landrat Albert Gürtner**

Stellvertretend für den entschuldigten Landrat Albert Gürtner eröffnet Herr Wolfgang Hagl um 19:35 Uhr die erste Lenkungskreis-Sitzung (LEK) der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. im Jahr 2023 und begrüßt alle Anwesenden.

Der 1. stellv. LAG-Vorsitzende Herr Hagl stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

## **TOP 2: Bericht zum Umsetzungsstand der LES und zum Projektmanagement**

Dieser Punkt wird mit Einverständnis der Anwesenden übersprungen, da alle LEK-Mitglieder bereits in der vorherigen Mitgliederversammlung anwesend waren.

## **TOP 3: Vorstellung der nachträglichen Änderungen der LES, der Projektauswahlkriterien und der Geschäftsordnung**

Laut Frau Rinne wurden nach Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) von der EU zusätzliche Vorgaben an das StMELF formuliert, die von den LAGen künftig eingehalten werden müssen. Somit mussten nun alle LAGen ihre LES nochmals auf diese Vorgaben hin anpassen und geringfügige Änderungen vornehmen.

Aufgrund des Mitgliederbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 22.06.2022, dass redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen auch nach der Mitgliederversammlung bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden dürfen, wurden nachfolgende Punkte geändert:

### **Änderungen in der LES:**

- Durchgängige Verwendung des Begriffs „Lenkungskreis“ für das Entscheidungsgremium der LAG
- Tabelle mit Zuordnung der Interessengruppen zu den Entwicklungs- und Handlungszielen (S. 16)
- Begründung des Frauenanteils im Lenkungskreis der LAG und Benennung der Jugendvertretung (S. 19)
- Dokumentation Interessenkonflikt gemäß Merkblatt (S. 21)
- Zuschussobergrenze gemäß den LEADER-Förderrichtlinien anstatt veralteter Wert 200.000 € (S. 23)
- Konkretisierung der Unterstützung der LAG für Projektträger bei Förder- und Zahlungsantrag (S. 26)
- Definition der Messbarkeit der Zielerreichung der Förderperiode mittels Indikatoren konkretisiert (S. 52 - 61)

### **Änderungen in der Checkliste Projektauswahlkriterien:**

- Änderung Wortlaut in „Zusätzliche Anforderungen an Projekte, die die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie überschreiten“ anstatt veralteter Wert 200.000 €

### **Änderungen in der Geschäftsordnung:**

- Durchgängige Verwendung des Begriffs „Lenkungskreis“ für das Entscheidungsgremium der LAG
- § 5 Absatz 3 nachfolgenden Satz gemäß dem Merkblatt des Staatsministeriums eingefügt: „Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich.“



#### **TOP 4: Beschluss der Maßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“ mit Festsetzung der Maximalförderung je Einzelmaßnahme**

Auch in der neuen Förderperiode gibt es wieder die Möglichkeit Maßnahmen (Kleinprojekte) im Rahmen der „Unterstützung Bürgerengagement“ unkompliziert zu unterstützen.

Dazu muss die LAG ein Projektauswahlverfahren durchführen, eigene Regeln und Kriterien formulieren und als Projektträger einen entsprechenden Förderantrag beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) stellen, erklärt Frau Rinne. Die maximale Zuschusshöhe vom AELF beträgt 50.000 €, 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben muss die LAG aus Eigenmitteln aufbringen. Für eine Einzelmaßnahme kann die LAG max. 5.000 € vergeben. Weitere Informationen bzgl. Vorgaben/Einschränkungen hinsichtlich der Regeln und Kriterien sind aus einem entsprechenden Merkblatt in Kürze zu erwarten, so die Geschäftsführerin weiter.

Frau Schuler erklärt, dass dieser Punkt heute schon auf der Tagesordnung steht, da viele Anfragen bezüglich des Bürgerengagements die LAG-Geschäftsstelle erreichen und die Mitarbeiterinnen mit diesem Beschluss bei der zukünftigen Beratung schon zusichern können, dass es wieder ein Bürgerengagement geben wird, dessen Einzelmaßnahmen bis zu 5.000 € gefördert werden können. Bis die „Unterstützung Bürgerengagement“ beantragt werden kann, wird es aber noch dauern.

Herr Ebner äußert Bedenken, dass bei einer Höhe von 5.000 € nur max. 11 Kleinprojekte umgesetzt werden können. Frau Rinne entgegnet, dass die Erfahrung gezeigt hätte, dass die volle Fördersumme meistens nicht ausgeschöpft bzw. günstiger abgerechnet wurde. Frau Schuler ergänzt, dass der Maßnahmenträger auch die restlichen 20 Prozent plus die MwSt tragen muss. Des Weiteren steht der LAG auf einen kürzeren Zeitraum (= 3 Jahre) mit 50.000 € nun mehr Geld zur Verfügung. Herr „Mensch“ Mayers plädiert aufgrund der Preissteigerungen für die Maximalsumme.

Frau Stiglmaier wirft auf Nachfrage ein, dass der LEK auch nachträglich mit einem LEK-Beschluss, einer Konzeptänderung beim AELF und dessen Zustimmung, den Höchstbetrag anpassen kann.

**Der beschlussfähige Lenkungskreis stimmt einstimmig zu, die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € des LAG-Budgets für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu blocken und die Höhe der Unterstützung für eine Einzelmaßnahme gemäß der LEADER-Förderrichtlinie auf maximal 5.000 € festzulegen.**

**Nach Veröffentlichung der Vorgaben durch das StMELF wird das Projektauswahlverfahren für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ durchgeführt.**

**TOP 5: Auswahl der fristgerecht eingereichten Projekte nach folgender Vorgehensweise:**

1. Kurze Projektvorstellung, wenn möglich vom Projektträger selbst
2. Ausschluss befangener LEK-Mitglieder mit Dokumentation von Interessenkonflikten
3. Dokumentation der wertbaren Stimmen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (mind. 11 Pers., max. 49% je Interessengruppe)
5. Diskussion der Bewertungsvorschläge zu den einzelnen Projektauswahlkriterien
6. Berechnung der Gesamtpunktzahl
7. Beschlussfassung zur Annahme oder Ablehnung des Projekts
8. Dokumentation Abstimmungsergebnis

*Reihenfolge der Projekte wie in der LAG-Geschäftsstelle eingegangen:*

**a) „Bike-Park Pörnbach“**

Projektträger: Gemeinde Pörnbach

**b) „Das digitale Hallertau Erlebnis“**

Projektträger: Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.

**c) „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“**

Projektträger: Dorfladen Pörnbach UG

1. Projektvorstellung „Bike-Park Pörnbach“:

Pörnbachs Bürgermeister Helmut Bergwinkel präsentiert das Einzelprojekt „Bike-Park Pörnbach“. Hier soll ein attraktives Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche durch Errichtung eines für alle zugänglichen und offenen Bike-Parks in Eigenleistung durch Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche der Gemeinde entstehen. Geplant sind vier Lines mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen.

Herr Hagl fragt nach, ob für das Projekt ein Bebauungsplan benötigt wird. Herr Bergwinkel bestätigt dies. Herr Mahl erkundigt sich, wie groß die Interessensgruppe der Jugendlichen ist. Der Bürgermeister der Gemeinde Pörnbach hat Unterschriften von über 70 Jugendlichen vorliegen. Herr Ott möchte wissen, ob die Grundstücksfläche Gemeindeeigentum ist. Herr Bergwinkel bejaht dies.

Herr Bergwinkel deutet an, dass das Projekt am Ende aufgrund von Eigenleistung evtl. günstiger abgerechnet werden kann. Frau Rinne weist darauf hin, dass wenn ein Projekt günstiger umgesetzt werden konnte, das Budget bisher wieder zurück zur LAG geflossen ist. Wie dies in Zukunft geregelt wird, steht noch nicht fest. Frau Schuler ergänzt, dass es aber immer die Möglichkeit gibt, vor Abrechnung einen Änderungsantrag zu stellen, wenn sich die Kosten erheblich verringert haben.

Frau Rinne stellt das Projekt noch einmal in der Kurzübersicht vor:



**Projekt: „Bike-Park Pörsnbach“**

1. Projektvorstellung: „Bike-Park Pörsnbach“

EZ 4: „Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Vernetzung“

Projektträger	Gemeinde Pörsnbach
Projektart	Einzelprojekt
Gesamtkosten	Voraussichtlich 315.745,50 € (brutto)
Voraussichtlich förderfähige Kosten	Voraussichtlich 250.780,00 € (netto)
Fördersatz	50 %
<b>Fördersumme</b>	<b>125.390,00 €</b>
Projektbeschreibung	Entstehung eines attraktiven Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Pörsnbach durch Errichtung eines für alle zugänglichen und offenen Bike-Parks in Eigenleistung durch Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche der Gemeinde.

2. Ausschluss folgender Lenkungskreismitglieder wegen vorliegenden Interessenkonflikts:  
*Bei keinem der anwesenden LEK-Mitglieder liegt ein Interessenskonflikt vor.  
(siehe unterschriebene Formblätter „Erklärung Interessenkonflikt“ – Anlage 2)*
3. Dokumentation der wertbaren Stimmen:  
*Es konnten 17 Stimmen gewertet werden.  
(siehe Dokumentation – Anlage 3)*
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (mind. 11 Pers., max. 49% je IG):  
*Keine der Interessengruppen hatte mehr als 49% der Stimmrechte.  
(siehe Dokumentation – Anlage 3)*
5. Diskussion der Bewertungsvorschläge zu den einzelnen Projektauswahlkriterien:  
Folgende Punkte der Projektauswahlkriterien werden diskutiert, geändert bzw. neu beschlossen:  
*„Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit“ 1 anstatt 0 Punkte → einstimmig für 1 Punkt*
6. Berechnung der Gesamtpunktzahl in der Checkliste Projektauswahlkriterien und in der Dokumentation:  
*Gesamtpunktzahl: 23*
7. Beschlussfassung zur Annahme oder Ablehnung des Projekts:

**Aus der Checkliste Projektauswahlkriterien geht hervor, dass das Projekt „Bike-Park Pörsnbach“ mit 23 Punkten die notwendige Mindestpunktzahl erreicht hat.**

**Unter Ausschluss befangener Lenkungskreismitglieder stimmt der beschlussfähige Lenkungskreis der LAG Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. dem Projektvorschlag des Antragstellers einstimmig antragsgemäß zu.**

## 8. Dokumentation Abstimmungsergebnis:

Summe aller grundsätzlich Stimmberechtigten	17
Ausschluss aufgrund Interessenkonflikt	0
<b>Wertbare Stimmen</b>	<b>17</b>
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

### 1. Projektvorstellung „Das digitale Hallertau Erlebnis“:

Caroline Meinhold vom Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (HHT) stellt das Kooperationsprojekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“ vor. Hier werden in den teilnehmenden Gemeinden und Städten der Hallertau Audiotouren als zwei digitale Stadtführungen und zwei digitale Radtouren durch vier Landkreise Pfaffenhofen, Kelheim, Landshut und Freising umgesetzt. Ziel ist es Einheimischen und Touristen kostenlos Informationen zu interessanten Sehenswürdigkeiten, Wissenswerten zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde, Geschichten und Erzählungen über Ereignisse aus der Vergangenheit und Informationen zum Hopfenanbau zur Verfügung zu stellen.

Frau Rinne stellt das Projekt noch einmal in der Kurzübersicht vor:

#### Projekt: „Das digitale Hallertau Erlebnis“



##### 1. Projektvorstellung: „Das digitale Hallertau Erlebnis“

EZ 3: „Förderung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe“

Projektträger	Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.
Projektart	Kooperationsprojekt mit den LAGen Landkreis Kelheim e.V., Landkreis Landshut e.V. und Mittlere Isarregion e.V.
Gesamtkosten	Voraussichtlich 60.707,85 € (brutto)
Voraussichtlich förderfähige Kosten	Voraussichtlich 53.015,00 € (netto)
Fördersatz	60 % (entspricht 31.809,00 €)
<b>Fördersumme</b>	<b>18.711,29 € (Anteil LAG Pfaffenhofen)</b>
Projektbeschreibung	In den teilnehmenden Gemeinden und Städten der Hallertau werden verschiedene Audiotouren entweder als digitale Stadtführung oder als digitale Radtour durch mehrere Gemeinden mit dem Ziel Einheimischen und Touristen niederschwellig und kostenlos Informationen über die Orte, ihre Besonderheiten und den die Region prägenden Hopfenanbau zu vermitteln, umgesetzt.

Herr Hagl erkundigt sich, ob die Vertonung in Mundart sinnvoll ist. Frau Meinhold entgegnet, dass der Fokus auf dem Regionaltourismus liegt. Herr „Mensch“ Mayer möchte wissen, ob dieses Angebot auch für Gehörlose nutzbar ist. Dies wird über einen Beschreibungstext in der App gewährleistet. Herr Ott fragt nach, welche Gemeinden im Landkreis mit dabei sind. Aus



dem Landkreis ist der Markt Wolnzach beim Projekt dabei, erklärt Frau Meinhold. Frau Rinne ergänzt, dass der LAG Pfaffenhofen als federführende LAG auch noch die Gemeinden zugerechnet werden, die in keinem LAG-Gebiet liegen.

Frau Roth stellt die Frage, ob für die ÖPNV-Anreise auch die Fahrradmitnahme möglich ist. „Im Zug auf jeden Fall, im Bus muss individuell geklärt werden“, so Frau Meinholds Antwort.

2. Ausschluss folgender Lenkungskreismitglieder wegen vorliegenden Interessenkonflikts:

Name	Interessensgruppe
Roland Dörfler (Kreisrat)	Öffentlicher Sektor
Andreas Regensburger (enge Zusammenarbeit mit PJT)	Tourismus

(siehe unterschriebene Formblätter „Erklärung Interessenkonflikt“ – Anlage 2)

3. Dokumentation der wertbaren Stimmen:

*Es konnten 15 Stimmen gewertet werden.*

*(siehe Dokumentation – Anlage 3)*

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (mind. 11 Pers., max. 49% je IG):

*Keine der Interessengruppen hatte mehr als 49% der Stimmrechte.*

*(siehe Dokumentation – Anlage 3)*

5. Diskussion der Bewertungsvorschläge zu den einzelnen Projektauswahlkriterien:

Folgende Punkte der Projektauswahlkriterien werden diskutiert, geändert bzw. neu beschlossen:

*„Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen“*

*1 anstatt 2 Punkte → mehrheitlich für 2 Punkte (5:10)*

*„Förderung der regionalen Wertschöpfung“ 3 anstatt 2 Punkte → mehrheitlich für 2 Punkte*

*(9:6)*

6. Berechnung der Gesamtpunktzahl in der Checkliste Projektauswahlkriterien und in der Dokumentation:

*Gesamtpunktzahl: 26*

7. Beschlussfassung zur Annahme oder Ablehnung des Projekts:

**Aus der Checkliste Projektauswahlkriterien geht hervor, dass das Projekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“ mit 26 Punkten die notwendige Mindestpunktzahl erreicht hat.**

**Unter Ausschluss befangener Lenkungskreismitglieder stimmt der beschlussfähige Lenkungskreis der LAG Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. dem Projektvorschlag des Antragstellers einstimmig antragsgemäß zu.**

## 8. Dokumentation Abstimmungsergebnis:

Summe aller grundsätzlich Stimmberechtigten	17
Ausschluss aufgrund Interessenkonflikt	2
<b>Wertbare Stimmen</b>	<b>15</b>
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

---

### 1. Projektvorstellung „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“:

Bürgermeister Helmut Bergwinkel stellte zusammen mit den beiden Geschäftsführerinnen der Dorfladen Pörnbach UG, Gertraud Haslauer und Janina Schweiger, das Einzelprojekt „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“ vor. In der Gemeinde Pörnbach wird derzeit ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert, in dessen Erdgeschoss ein Dorfladen inkl. Bäckerei mit Fokus auf regional und saisonal produzierten Lebensmitteln und angeschlossenem Café als Begegnungsort für Einheimische und Touristen sowie Jung und Alt entsteht. Die verderblichen Waren werden bei Nichtabnahme direkt in der Küche weiterverarbeitet. Im Café wird es einen speziellen Präsentationsbereich für regionale Waren geben. Für die Einrichtung des Dorfladens und des Cafés wird eine Unterstützung durch LEADER benötigt.

Frau Buchbauer fragt nach, wie es mit der Barrierefreiheit des Gebäudes aussieht. Da es sich um einen öffentlichen Bau handelt, ist die Barrierefreiheit gegeben. Frau Fischer hat Bedenken, ob der Dorfladen nicht mit dem Supermarkt im Gewerbegebiet konkurriert. Herr Bergwinkel erklärt, dass es im Dorfladen regionale Produkte geben wird, so dass der Käufer nicht mehr zu den einzelnen Händlern vor Ort fahren muss. Ein weiterer Vorteil ist der soziale Aspekt als Treffpunkt. Ein LEK-Mitglied möchte wissen, ob das Café ehrenamtlich betrieben wird. Laut Herrn Bergwinkel sind dort Mitarbeiter angestellt. Herr Hagl erkundigt sich nach den Öffnungszeiten. Es ist angedacht auch sonntags zu öffnen, daher wird es wahrscheinlich einen Ruhetag oder zwei Ruhenachmittage in der Woche geben. Frau Rinne weist im Auftrag von Frau Roth auf den Anbieter „Concular“ hin. Dieser bietet gebrauchte Gegenstände für Innenausstattung an.

Herr Heigenhauser fragt nach, wieso hier der Fördersatz nur bei 30% liegt. Frau Rinne antwortet, dass es sich hier förderrechtlich um eine produktive Maßnahme handelt und somit der geringere Fördersatz angesetzt werden muss.



Danach stellt Frau Rinne das Projekt noch einmal in der Kurzübersicht vor:

**Projekt: „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“**



1. Projektvorstellung: „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörnbach“

EZ 2: "Miteinander den demografischen Wandel gestalten - Daseinsvorsorge und Lebensqualität sichern"

Projektträger	Dorfladen Pörnbach UG
Projektart	Einzelprojekt
Gesamtkosten	Voraussichtlich 344.380,05 € (brutto)
Voraussichtlich förderfähige Kosten	Voraussichtlich 289.395,00 € (netto)
Fördersatz	30 %
<b>Fördersumme</b>	<b>86.818,50 €</b>
Projektbeschreibung	In der Gemeinde Pörnbach wird derzeit ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert in dessen Erdgeschoss ein Dorfladen mit Fokus auf regional und saisonal produzierten Lebensmitteln und angeschlossenem Café als Begegnungsort für Einheimische und Touristen, Jung und Alt entsteht. Für die Einrichtung des Dorfladens und des Cafés wird eine Unterstützung durch LEADER benötigt.

2. Ausschluss folgender Lenkungs-kreismitglieder wegen vorliegenden Interessenkonflikts:

*Bei keinem der anwesenden LEK-Mitglieder liegt ein Interessenskonflikt vor.*

*(siehe unterschriebene Formblätter „Erklärung Interessenkonflikt“ – Anlage 2)*

3. Dokumentation der wertbaren Stimmen

*Es konnten 17 Stimmen gewertet werden.*

*(siehe Dokumentation – Anlage 3)*

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit (min. 11 Pers., max. 49% je IG):

*Keine der Interessengruppen hatte mehr als 49% der Stimmrechte.*

*(siehe Dokumentation – Anlage 3)*

5. Diskussion der Bewertungsvorschläge zu den einzelnen Projektauswahlkriterien:

Folgende Punkte der Projektauswahlkriterien werden diskutiert, geändert bzw. neu beschlossen:

*„Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen“  
3 anstatt 2 Punkte → mehrheitlich für 3 Punkte (1:16)*

*„Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz“ 3 anstatt 2 Punkte -> einheitlich für 3 Punkte*

*„Beitrag zum sozialen Zusammenhalt“ 3 anstatt 2 Punkte → einheitlich für 3 Punkte*

*„Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit“ 2 anstatt 1 Punkt → einheitlich für 2 Punkte*

6. Berechnung der Gesamtpunktzahl in der Checkliste Projektauswahlkriterien und in der Dokumentation:

*Gesamtpunktzahl: 34*

7. Beschlussfassung zur Annahme oder Ablehnung des Projekts:

Aus der Checkliste Projektauswahlkriterien geht hervor, dass das Projekt „Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörbach“ mit 34 Punkten die notwendige Mindestpunktzahl erreicht hat.

Unter Ausschluss befangener Lenkungskeismitglieder stimmt der beschlussfähige Lenkungskreis der LAG Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. dem Projektvorschlag des Antragstellers einstimmig antragsgemäß zu.

8. Dokumentation Abstimmungsergebnis:

Summe aller grundsätzlich Stimmberechtigten	17
Ausschluss aufgrund Interessenkonflikt	0
<b>Wertbare Stimmen</b>	<b>17</b>
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

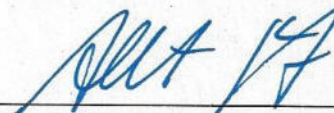
Durch die Punktevergabe ergeben sich folgende Rankingplätze:

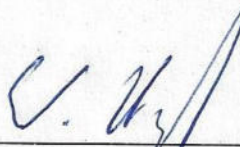
01 LEK 2023 /25.10.2023 / Landratsamt Pfaffenhofen							
Ranking-Nummer	Projekttitle	Projekträger	Projektart	Punktzahl	im LEK beschlossener Förderbetrag	Entwicklungsziel	Restbudget ausreichend?
1	Einrichtung eines regionalen Dorfladens mit Café in Pörbach	Dorfladen Pörbach UG	EZ	34	86.818,50 €	EZ 2	ja
2	Das digitale Hallertau Erlebnis	Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.	KO	26	18.711,25 €	EZ 3	ja
3	Bike-Park Pörbach	Gemeinde Pörbach	EZ	23	125.390,00 €	EZ 4	ja

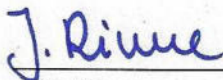
**TOP 6: Sonstiges**


Es gibt keine weiteren Punkte zu besprechen. Herr Hagl bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet um 21:25 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen, den 25.10.2023

  
 Albert Gürtner  
 LAG-Vorsitzender  
 Landrat

  
 Wolfgang Hagl  
 1. stellv. LAG-Vorsitzender  
 Bürgermeister Hettenshausen

  
 Julia Rinne  
 LAG-Managerin  
 Geschäftsführerin

  
 Tina Schuler  
 LAG-Assistenz d. Geschäftsführung  
 Schriftführerin